

Wien, 02. September 2022

Schuljahr 2022/23

Covid-19 Informationen vor Schulbeginn

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler!

Ich hoffe, der Sommer war für Sie und Euch alle erholsam. Ich darf mit diesem Schreiben wichtige Informationen zum Thema Covid-19 übermitteln. Das BMBWF und die Bildungsdirektion für Wien haben die Rahmenbedingungen für den Start ins Schuljahr und den weiteren Verlauf des Jahres vorgegeben. Die Bundesregierung hat spezifische Szenarien der weiteren Pandemie-Entwicklung festgelegt (Variantenmanagementplan). Die für die Schulen geltenden Covid-Maßnahmen richten sich nach diesen Szenarien. Das Gesundheitsministerium hat aktuell für ganz Österreich das Szenario 2 festgelegt.

Die wichtigsten Schritte vor Schulbeginn gleich am Beginn:

Wichtige Schritte vor Schulbeginn

- Entsprechend der Empfehlung des BMBWF und der Bildungsdirektion Wien bitten wir nach Möglichkeit um die Durchführung eines PCR-Tests über „Alles Gurgelt“ am Samstag bzw. Sonntag vor Schulbeginn.
- Alle Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit am Montag, Dienstag oder Mittwoch freiwillig einen Antigen-Schnelltest in der Schule durchzuführen.
- Zur Durchführung der freiwilligen Antigen-Tests zu Schulbeginn und von Tests im Anlassfall, benötigen wir die ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung (vgl. Beilage) von allen Schülerinnen und Schüler unter 14 Jahren. Bitte geben Sie diese Ihrem Kind gleich am Montag in die Schule mit.

Grundsätzliches

- Es gibt im Augenblick keine Einschränkungen für den Unterricht bzw. für Schulveranstaltungen.
- Das Schuljahr 2022/23 wird ohne verpflichtende Tests und Maskenpflicht beginnen.
- Für die zweite Schulwoche bekommen die Schüler auf Wunsch drei Antigen-Schnelltests für die Verwendung daheim mit, um sich etwa Sonntagabend oder Montagfrüh zu testen.
- Standortbezogen kann es bei einzelnen Klassen oder auch bei ganzen Schulen aufgrund des Infektionsgeschehens zu ortsungebundenem Unterricht („Distance learning“) kommen. Daher werden wir weiterhin in bewährter Weise mit der Lernplattform „MS Teams“ arbeiten.

Allgemeine Hygiene- und Präventionsmaßnahmen

- Alle Schülerinnen und Schüler desinfizieren sich beim Betreten der Schule die Hände.
- Weiterhin wird auch auf das regelmäßige Lüften der Klassenräume geachtet.

Positive Tests und Verkehrsbeschränkungen

- Hat eine Schülerin/ein Schüler einen positiven Schnelltest oder PCR-Test so gilt eine Verkehrsbeschränkung. **Die Schule darf nur besucht werden, wenn absolut keine Symptome auftreten und im gesamten Schulgebäude und im Freien (wenn dort kein Mindestabstand von 2 Metern zu anderen Personen gehalten werden kann) FFP2-Maske getragen wird.**
- Bitte melden Sie ein positives Testergebnis möglichst rasch im Sekretariat.
- Im Falle eines positiven Schnelltests besteht die Verpflichtung innerhalb von 48 Stunden einen PCR-Test durchzuführen.
- Eine vorzeitige Aufhebung der Verkehrsbeschränkung ist ab dem fünften Tag möglich. Dazu muss eine Freitestung mittels PCR-Test (negativ oder CT-Wert ≥ 30) erfolgen.
- Symptomfreien Schülerinnen und Schülern kann das stundenweise Fernbleiben aus begründetem Anlass bzw. wichtigen Gründen genehmigt werden, wenn das Tragen der FFP2-Maske ansonsten unzumutbar lange ununterbrochen notwendig wäre.

Tests und Maskenpflicht

- Tests und Maskenpflicht sind nur anlassbezogen und befristet vorgesehen. Schulen dürfen selbst bis zu zwei Wochen die Durchführung von Antigen-Tests oder das Tragen von Masken vorsehen.
- Wird das Tragen eines MNS oder einer FFP2-Maske angeordnet, so zählt dies zu den Pflichten von Schülerinnen und Schülern.
- PCR-Tests über „Alles gurgelt“ können in Wien weiterhin durchgeführt werden.
- Es gibt keine Abholung mehr von Tests über „Alles gurgelt“ an der Schule. Die Schule hat auch keinen Einblick in Testergebnisse.

Fernbleiben vom Unterricht

- Die Schüler/innen sind verpflichtet am Unterricht teilzunehmen. Ein COVID-19-bedingtes gerechtfertigtes Fernbleiben vom Unterricht ist ausschließlich möglich aufgrund
 - einer Verkehrsbeschränkung, die das Betreten der Schule untersagt oder
 - der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe gem. COVID-19-Risikogruppen-Verordnung. D. h. Schüler/inne/n, die selbst bzw. deren Erziehungsberechtigte oder im Haushalt lebende Personen einer Risikogruppe angehören, oder die sich wegen im Zusammenhang mit COVID-19 stehenden Gründen nicht in der Lage sehen, am Präsenzunterricht teilzunehmen, kann auf Antrag die Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht erteilt werden. Voraussetzung dafür ist die Vorlage eines einschlägigen fachärztlichen Gutachtens.
- Für Schüler/innen, die dem Unterricht gerechtfertigt fernbleiben, gelten dieselben Regelungen wie im Krankheitsfall. Die Unterrichtsinhalte sind selbstständig zu erarbeiten.

Meldungen

Bitte melden Sie positive Tests, Erkrankungen oder Verdachtsfälle in Bezug auf Covid-19 weiterhin möglichst rasch im Sekretariat.

Ich freue mich auf das neue Schuljahr und auf die Zusammenarbeit. Weitere wichtige Informationen zum Schulstart erhalten Sie mit dem ersten Elternbrief am Mittwoch der ersten Schulwoche.

Mit herzlichen Grüßen
Mag. Herwig Fördermayr e.h.
Direktor